

Flugplatzbetriebsordnung

Modellflugclub Timelkam



Punkt 1.

Die Benützung des Flugplatzes ist nur Mitgliedern des Modellflugclub Timelkam mit einem gültigen Versicherungsnachweis erlaubt. Anderen Personen ist die Benützung untersagt. Gastflieger dürfen den Flugplatz nur in Begleitung eines ordentlichen Mitgliedes des Modellflugclub-Timelkam benützen. Gültiger Aeroclub Ausweis der Sektion Modellflug (Dauerstartnummer) oder anderer Versicherungsnachweis für Modellflug ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Die Benützungsgebühr beträgt pro Gastflieger und Tag € 5.- Dieser Betrag ist unaufgefordert vor der Benützung des Platzes zu entrichten.

Punkt 2.

Das Betreten des Modellfluggeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für eventuelle Personen- oder Sachschäden übernimmt weder der Verein noch der Platzhalter eine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder. Zuschauer und Angehörige des Piloten müssen sich ausnahmslos in sicheren Abstand aufhalten. Auf der Piste und in der Abstellfläche der Modelle dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur Piloten und deren Helfer aufhalten. Den Anweisungen der Mitglieder des Modellflugclub-Timelkam ist unbedingt Folge zu leisten.

Punkt 3.

Jeder Pilot ist für sein Modell verantwortlich und hat daher im Sinne der allgemeinen Sicherheit und im eigenen Interesse die Verpflichtung, sein Modell auf Funktion zu prüfen. Jeder Pilot ist angewiesen, den Flugstil seinem Können anzupassen. Anfängern wird die Hilfe erfahrener Piloten angeboten.

Punkt 4.

Wird eine Anlage mit 2,4 Ghz verwendet, muss auf die Mitglieder die vor ihm an der Reihe sind Rücksicht genommen werden. Wird eine andere Frequenz benützt, hat dieser Kollege Sorge zu tragen, damit kein anderer diese Frequenz benützt und muss sich mit anderen Flugkollegen zusammenreden. Bei Verstoß gegen diese Regel kann Punkt 8 der Flugplatzordnung angewendet werden.

Punkt 5.

Aus Sicherheitsüberlegungen dürfen nur eine maximale Anzahl von Motormodellen (Verbrenner, Hubschrauber, E-Modelle) in der Luft sein und zwar:

- Max. 2 Flächenflugzeuge mit Verbrennungsmotor.
- Max. 2 Hubschrauber mit Verbrennungsmotor.
- Max. 1 Hubschrauber und 1 Flächenflugzeug mit Verbrennungsmotor, wenn sich die beiden Piloten VOR dem Start absprechen.
- Segler und Elektrosegler können ohne Beschränkung der Anzahl, jedoch NUR nach Absprache aller Piloten in Betrieb genommen werden.

Stand: 12. Februar 2018



Grundsätzlich gilt die Regel: Wollen mehrere Piloten gleichzeitig fliegen, müssen sich die Piloten ihre gegenseitige Einverständnis einholen (Absprache untereinander). Der oder die Piloten, der (die) sein (ihr) Modell gerade in Betrieb haben, bestimmt(en) die Anzahl. Bei hohen Betriebsaufkommen soll im Sinne der gegenseitigen Kameradschaft die Flugzeit auf ca. **10 Minuten pro Flug** beschränkt werden. Ausgenommen davon sind Segler oder Elektro-Segler, die sich offensichtlich im Thermikflug befinden.

Punkt 6.

Der Flugbetrieb unterliegt aus Sicherheitsgründen einer bestimmten „Betriebsordnung“. Die Start- u. Landebahn ist grundsätzlich für Starts und Landungen frei zu halten. Alle mit der Funktionskontrolle oder Motorstart verbundenen Tätigkeiten sind am Abstellplatz oder am Startplatz durchzuführen.

Der Parkplatz, der Zuschauerraum, der Hüttenvorplatz und die Hütte, der Modellabstellplatz dürfen auf KEINEN Fall überflogen werden!!! Die Grenze zur Flugverbotszone Richtung Osten bildet der Ungenacherbach (es gilt ein absolutes Flugverbot über dem Pferdehof). Piloten, die diese Vorschrift missachten, müssen mit ernsthaften Konsequenzen nach Punkt 8. rechnen!

Starts und Landungen sind generell gegen die Windrichtung (Windsack beachten!) in Pistenrichtung durchzuführen. Ausnahmen bei der Landung ohne Motor, im Notfall (Störung) oder Hubschrauber. Der Aufbau und das Abstellen eines Flugmodelles erfolgt auf der dafür vorgesehenen Abstellfläche.

Das Starten von Verbrenner-Motoren kann im Abstellbereich (mit Rückhaltesicherung oder Helfer) oder in der Startzone ohne Behinderung eines in der Luft befindlichen Fluggerätes erfolgen. Nach dem Motorstart ist eine Funktionskontrolle durchzuführen! Dies gilt auch für E-Modelle, (kurz einschalten – Ruderkontrolle). Das motorbetriebene Rollen innerhalb der Abstellfläche ist verboten. Nach dem Motorstart und der Funktionskontrolle ist das Rollen auf der Piste zur Startstelle erlaubt, wenn sich der Pilot vergewissert hat, dass die Piste frei ist und keine unmittelbare Landung bevorsteht.

Start bzw. Landung sind vom jeweiligen Piloten mit dem deutlichen Ausruf „Start“ bzw. „Landung“ anzukündigen. Tiefe Überflüge sind nur nach Ankündigung und Einverständnis von eventuell anderen fliegenden Piloten in Pistenrichtung und über der Piste erlaubt. Ein tiefer Überflug quer zur Pistenrichtung ist nicht erlaubt. Nach der angekündigten und erfolgten Landung ist die Start- und Landebahn schnellstmöglich zu verlassen und bei Motormodellen der Motor am Pistenrand abzustellen. Anschließend soll das Modell auf der Abstellfläche abgestellt werden.



7. Allgemeines:

Grundsätzlich ist bei jedem Flug auf den Straßenverkehr auf der angrenzenden Gemeindestraße bzw. auf der Zufahrt zum Modellflug-Parkplatz aufzupassen. Bei Feldarbeiten im An- und Abflugbereich hat der Pilot auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Feldfahrzeugen zu achten. Jeder Pilot ist angehalten alle Aktionen, die als Gefährdung ausgelegt werden könnten, tunlichst zu unterlassen.

Wenn sich Personen, Fahrzeuge oder ähnliches in angrenzenden Feldern oder Wiesen befinden ist am anschließenden Flugplatz Flugverbot!

Parken im Grünbereich ist nur gestattet wo auch ausgemäht wurde.

Der Ankündigung des Vorstandes über eine Einschränkung des Flugbetriebes, aus welchen Gründen auch immer, ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Diese wird Termingerechtfertigt vorangekündigt.

Punkt 8.

Den Anordnungen des Platzbetreibers und den vom Vorstand ständig oder zeitweise namhaft gemachten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Flugplatzbetriebsordnung oder einer grob fahrlässigen Zuwiderhandlung kann bei Stimmenmehrheit des Vorstandes des Modellflugclub-Timelkam ein Flugverbot, bzw. ein Ausschluss aus dem Verein über die betreffende Person verhängt werden. Dieser wird in Form von einer mündlichen und einer schriftlichen Verwarnung angekündigt!

Punkt 9.

Diese Flugplatzordnung wird jedem Mitglied zur Kenntnis gebracht und ist mittels Unterschrift zu bestätigen.

10. Betriebszeiten:

Flugbetriebszeiten für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren, Druckschraubern wie auch Impellern:

Montag – Samstag Flugbetrieb von 9 Uhr - 20 Uhr

Sonntag Flugbetrieb von 9 Uhr - 19 Uhr

Es gilt ein generelles Flugverbot für Flächenmodelle mit Strahltriebwerken.

Stand: 12. Februar 2018